

## **Mahlzeitschecks an 7 Euro**

Der königliche Erlass, der den Betrag der Intervention der Arbeitgeber bei den Mahlzeitschecks neu festlegt, wurde im belgischen Staatsblatt veröffentlicht.

Die Intervention des Arbeitgebers an den Mahlzeitschecks kann sich auf 5,91 € (statt 4,91 €) belaufen unter Beibehaltung der Möglichkeit der Befreiung dieses Vorteils für den Arbeitnehmer (sowohl auf steuerlicher als auch auf sozialer Ebene). Das bedeutet, dass unter Einbehaltung diverser gesetzlicher Bedingungen ein Mahlzeitscheck im Wert von 7 € für den Arbeitnehmer einen befreiten Vorteil darstellt insofern der Arbeitnehmeranteil sich auf mind. 1,09 € beläuft.

Diese Anpassung findet Anwendung ab dem 01. Januar 2009.

Der königliche Erlass sieht keine Abzugsfähigkeit für die Gesellschaft vor für den zusätzlichen €. In Ermangelung einer besonderen Gesetzgebung ist die Abzugsfähigkeit dieses zusätzlichen € eine reine administrative Toleranz, die den Unternehmen jedoch nicht garantiert wird.